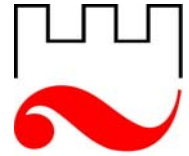




Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 22.02.2012

EINLADUNG

zur Sitzung des
Stadtrates Weilheim i.OB

am Mittwoch, 29. Februar 2012,

im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Tagesordnung siehe Anlage 2

Ingo Remesch
2. Bürgermeister

Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 29.02.2012**Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgaben
2. Totengedenken
3. Genehmigung einer notariellen Urkunde
4. Lokale Bündnisse für Familie
5. Stadtratsmitglied Werner Hägl, Fraktion BfW, Amtsniederlegung aus gesundheitlichen Gründen - Listennachfolger Kurt Müller
6. Festsetzung der Musikschulgebühren ab 01.09.2012
7. Städt. Kindertagesstätten - Festsetzung der Benutzungsgebühren
8. Einbeziehungssatzung „Nördlich der Moosstraße“ - Änderungsantrag Garagen
9. 37. Änderung Flächennutzungsplan „Gut Dietlhofen“
10. 34. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich Sondergebiet „Branca-Grundstück und Toteismulden“
11. Bebauungsplan Sondergebiet „Branca-Grundstück und Toteismulden“
- 1. Entwurf
12. Solarpark Weilheim-Unterhausen 2
- 2. Änderung Flächennutzungsplan
13. Solarpark Weilheim-Unterhausen 2
- Aufstellung vorhabensbezogener Bebauungsplan
14. Bebauungsplan „Marienplatz/Kirchplatz/Ledererstraße/Kipfingergasse“
- Satzungsbeschluss
15. Fortschreibung Flächennutzungsplan
- Beitrittserklärung zur Genehmigung Flächennutzungsplan
16. Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim i.OB 2012
- 1. Änderung „Andreas-Schmidtner-Straße/Benedikt-Höck-Weg“
17. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Anwesenheitsliste
für die Stadtratssitzung vom 29.02.2012

1. Anwesend stimmberechtigt: 23/24/23

- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Markus Loth
 b) Die Mitglieder: Arneth-Mangano Petra
 Braumiller Heidi
 Dr. Ertel Peter (später gekommen 19.08 Uhr)
 Gast Klaus
 Grehl Karl-Heinz
 Hofer Petra
 Honisch Alfred
 Hüglin Walter
 Dr. Knabe Ulf-Heinrich
 Knittel Jochen
 Lorbacher Michael
 Mini Wolfgang
 Orawetz Uta
 Pentenrieder Rupert
 Dr. Reindl Claus
 Remesch Ingo
 Rill Wolfgang
 Schreitt Anton
 Schwalb Roland
 Thieler Ragnhild
 Trautinger Gerhard (früher gegangen, 21.06 Uhr)
 Dr. Vidal Norbert
 Zirngibl Stefan

2. Abwesend stimmberechtigt:

Langer, Nowak, Regauer (Urlaub)
 Hägl, Schalk, Brugger (krank)
 Bayer (verh.)

3. Anwesend nicht stimmberechtigt:

Schriftführer: Hain (HA), Groß (BA), Scharf (Stk)

Aus der Verwaltung: Dichtl, Frank, Schlosser, Fabian

Presse: Wolf (Weilheimer Tagblatt), Hofstetter (Kreisbote)

4. Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

5. Ende der Sitzung: 22.34 Uhr

Weilheim i.OB, 01.03.2012

Vorsitzender:

Schriftführer:

Markus Loth
1. Bürgermeister

Hain Helmut
Hauptamt

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates vom 29.02.2012

- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat -

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 11/2012

Bekanntgaben: Sanierung der Grundschule am Hardt Aufnahme in die Architektouren 2012

Das Architekturbüro Weinberger & Anderl, Schongau, hat die energetische Sanierung der Grundschule am Hardt im Rahmen des Konjunkturpakets II in den Jahren 2010 und 2011 für die Stadt Weilheim i.OB in vorbildlicher Weise durchgeführt.

Bereits die Regierung von Oberbayern hat darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme und deren Abwicklung in besonderer Weise dokumentiert und hervorgehoben werden soll. Darüber hinaus hat das Architekturbüro bei der Bayerischen Architektenkammer, München, das Objekt vorgeschlagen, im Rahmen der Architektouren an einem ausgewählten Tag in 2012 für Besichtigungen zur Verfügung zu stellen.

Mit Schreiben vom 10.02.2012 hat die Architektenkammer diesem Antrag, die energetische Sanierung der Grundschule am Hardt Weilheim in das Programm der Architektouren 2012 aufzunehmen, zugestimmt. Sowohl die Stadt Weilheim i.OB wie auch die Schulleitung wurden aufgefordert, hierfür ihre Einverständniserklärung abzugeben.

Es ist als besondere Auszeichnung zu sehen, dass diese sehr umfangreiche Baumaßnahme der Stadt Weilheim i.OB für insgesamt etwa drei Mio. Euro am Wochenende 23.06.2012 und 24.06.2012 interessierten Fachleuten und Bürgern Bayerns zugänglich gemacht wird.

Das Architekturbüro und die eingebundenen Ingenieurbüros werden jeweils für Führungen und Fachreferate an diesen Tagen zur Verfügung stehen. Genauere Termine und Details zur Durchführung dieser Besichtigungsveranstaltung werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 12/2011

Totengedenken für das ehemalige Stadtratsmitglied Ulrich Bayer

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 13/2011

Genehmigung einer notariellen Urkunde

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB genehmigt alle in der Urkunde des Notars Dr. Ulrich Bracker in Weilheim, UR.Nr. 0200/2012 für die Stadt Weilheim abgegebenen Erklärungen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 14/2011

Lokale Bündnisse für Familie

Beschluss:

Die Stadt Weilheim i.OB tritt durch Unterzeichnung der anliegenden Deklaration dem Bündnis für Familie bei.

Die Beteiligung von Stadtratsmitgliedern in den Arbeitsgruppen bzw. im Koordinationsteam wird begrüßt. Jede Fraktion wird gebeten, einen Vertreter/eine Vertreterin ins Koordinationsteam zu entsenden.

Einer finanziellen und administrativen Unterstützung durch die Stadt (Gesamt-Koordination Kinder- und Jugendbüro, Kopien etc.) wird zugestimmt (soweit es die jeweilige Haushaltslage zulässt).

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 15/2011
Stadtratsmitglied Werner Hägl, Fraktion BfW, Amtsniederlegung aus gesundheitlichen Gründen - Listennachfolger Kurt Müller

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass

- für die Niederlegung des Stadtratsmandats durch Stadtratsmitglied Werner Hägl aus gesundheitlichen Gründen ein wichtiger Grund im Sinne des Art. 19 GO vorliegt,
- Herr Kurt Müller als Listennachfolger für die BfW in den Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB nachrückt.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 16/2011
Festsetzung der Musikschulgebühren ab 01.09.2012

Beschluss:

Mit der Anhebung der Musikschulgebühren zum 01.09.2011 um 1,5 % sowie mit der Festsetzung der Gebühren für Mietinstrumente besteht Einverständnis.

Der anliegende Entwurf einer Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Städtischen Musikschule Weilheim i.OB (Musikschulgebührensatzung)“ wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Neue Gebühren ab 01.09.2012:

Für die Vermietung von Instrumenten wird eine Gebühr erhoben. Die Mietgebühr richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswert des Instruments. Sie wird monatlich (in der Regel von September bis einschließlich Juli) erhoben und beträgt für Instrumente

mit einem Wiederbeschaffungswert

bis 750,00 €	9,00 €
bis 1.500,00 €	13,00 €
bis 2.500,00 €	18,00 €
über 2.500,00 €	22,00 €“

Für den Unterricht an der Städtischen Musikschule Weilheim i.OB gelten die nachfolgenden Gebührensätze:

	Jahresgebühr €	monatliche Rate €
(1) Grundgebühren		
1. Allgemeine Grundgebühr (z. B. Mus. Früherziehung/Grundausbildung)	222,00	18,50
2. Ermäßigte Grundgebühr (z. B. Orchester, Chor)	114,00	9,50.

Die monatliche Gebühr für den Besuch der städt. Kindertageseinrichtungen Pfiffikus, Nepomuk und Unterhausen beträgt für alle Kinder im Kindergarten

- für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden	80,00 €
- für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden	87,00 €
- für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden	97,00 €
- für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden	107,00 €
- für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden	117,00 €
- für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden	127,00 €
- für eine Buchungszeit von neun bis zehn Stunden	137,00 €

jeweils zuzüglich eines gebuchten Essensbeitrags sowie der Kostenpauschale für Getränke.

Es sind jeweils fünf Tage in der Woche zu buchen, wobei an einzelnen Tagen unterschiedliche Buchungszeiten möglich sind. Die monatliche Gebühr errechnet sich in diesem Falle aus dem Durchschnitt der Einzelbuchungen.

Die monatliche Gebühr für den Besuch der städt. Kindertageseinrichtungen Pfiffikus, Nepomuk und Unterhausen beträgt für alle Kinder in der Kinderkrippe

- für eine Buchungszeit von zwei bis drei Stunden	134,00 €
- für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden	160,00 €
- für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden	174,00 €
- für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden	194,00 €
- für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden	214,00 €
- für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden	234,00 €
- für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden	254,00 €
- für eine Buchungszeit von neun bis zehn Stunden	274,00 €

jeweils zuzüglich eines gebuchten Essensbeitrags sowie der Kostenpauschale für Getränke.

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 18/2012
34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
Sondergebiet „Branca-Grundstück und Toteismulden“

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan wird dahingehend geändert, dass die bisher mit unterschiedlichen Nutzungen dargestellten Grundstücke im Geltungsbereich künftig wie folgt ausgewiesen werden:

Gewerbliche Bauflächen

Nördliche Teilfläche der Fl.Nrn. 2774 und Fl. Nr. 2753/2 (beide Bestand)

Gemeindbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Kirche“

Teilfläche Fl.Nr. 2772 (östlicher Teil) sowie Fl.Nr. 2771

Gemischt genutzte Baufläche

Fl.Nr. 2777/3, westliche Teilfläche der Fl.Nr. 2772 sowie südliche Teilfläche der Fl.Nr. 2774 im Anschluss an Fl.Nr. 2772 (Bestand)

Straßenbegleitgrün

Fl.Nr. 2828/2

Straßenverkehrsfläche

Fl.Nrn. 2828/7 (Teilfläche) sowie 2828/1 (Teilfläche)

Sondergebiet Einzelhandel

Fl.Nrn. 2751, 2737/23, 2828/8 sowie nördliche Teilfläche der Fl.Nr. 2735

„Sonstiges Sondergebiet“ zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Südliche Teilfläche von Fl.Nrn. 2735, 2737 (TF), 2727/1, 2733/4 sowie der südliche Bereich der Fl.Nr. 2774 zwischen der gewerblichen Baufläche im Norden und der ausgewiesenen Mischgebiets- / Gemeinbedarfsfläche im Süden.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis das erforderliche Verfahren nach dem BauGB fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 8

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 19/2012
Bebauungsplan Sondergebiet „Branca-Grundstück und Toteismulden“ - 1. Entwurf

Beschluss:

Dem vorliegenden ersten Entwurf des Bebauungsplanes "Branca-Grundstück und Toteismulden" wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 18 : 6

Das komplette Gebiet des Neidhardt-Einkaufsparkes entlang der Münchener Straße wird im Rahmen einer verkehrlichen Untersuchung überprüft.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Die gewählte Bezeichnung "Branca-Grundstück und Toteismulden" wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Der bisherige Umgriff des Bebauungsplanes "Branca-Grundstück und Toteismulden" wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 20/2012
Einbeziehungssatzung „Nördlich der Moosstraße“ - Änderungsantrag Garagen

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Antrag zur Änderung der Einbeziehungssatzung „Nördlich der Moosstraße“ zur Ausweisung einer Baufläche für eine zusätzliche Doppelgarage besteht Einverständnis. Die Satzung ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 20 : 4

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 21/2012
37. Änderung Flächennutzungsplan „Gut Dietlhofen“

Beschluss:

Über die vorliegenden Bedenken und Anregungen wird im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes – unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange – entschieden. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weilheim i.OB wird mit der Maßgabe der Einarbeitung der sich ergebenden Änderungen gebilligt.

Das Verfahren ist mit der weiteren Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung weiter zu führen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 22/2012
Fortschreibung Flächennutzungsplan
Beitrittsbeschluss zur Genehmigung Flächennutzungsplan

Beschluss:

Den Auflagen im Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 10.02.2012, Az. 610-2; Sg. 40 Nr. 215, zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weilheim i.OB wird beigetreten.

Für die Änderung der bisherigen Gemeinbedarfsfläche - westlich des Benedikt-Höck-Weges / nördlich der Andreas-Schmidtner-Straße in ein künftiges Mischgebiet - ist ein Änderungsverfahren zu beschließen und einzuleiten.

In der Bekanntmachung ist auf die bereits rechtsverbindlich durchgeführten Änderungsverfahren in den Bereichen „Gmünder-Anwesen“ (35. Änderung) und „Am Eselsberg“ (38. Änderung ehemaliges Autohaus Kern) hinzuweisen. Für diese Bereiche ist nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 23/2012
Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim 2012
1. Änderung „Andreas-Schmidtner-Straße/Benedikt-Höck-Weg“

Beschluss:

Die bisher im Flächennutzungsplan als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellten Grundstücke Fl.Nrn. 2862/5 und 2862/15 sollen künftig gemäß § 6 BauNVO als Mischgebietsflächen dargestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 24/2012
Solarpark Weilheim-Unterhausen 2 - Änderung Flächennutzungsplan

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses wird zum Beschluss empfohlen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weilheim i.OB, „Sonderbaufläche Solar“, für die Flurnummern 243, 245 und 247, Gemarkung Unterhausen, einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 25/2012
Solarpark Weilheim-Unterhausen 2
- Aufstellung vorhabensbezogener Bebauungsplan

Beschluss:

Für die Grundstücke, Fl.Nrn. 243 (TF), 245 (TF) und 247 (TF), Gem. Unterhausen, wird ein vorhabensbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Photovoltaikanlage Unterhausen 2“ als „Sondergebiet Solar“ aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Mit der vorliegenden Durchführungsvereinbarung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 26/2012
Bebauungsplan 'Marienplatz/Kirchplatz/Ledererstraße/Kipfingergasse' - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Bedenken oder Anregungen zum Bebauungsplan vorgebracht wurden.

Der Bebauungsplan „Marienplatz / Kirchplatz / Ledererstraße / Kipfingergasse“ wird samt Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 27/2012
Anfrage SPD Fraktion zum Hochwasserschutz am Waitzackerbach

Der Planfeststellungsbescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau über die Maßnahmen zum Hochwasserschutz am Waitzackerbach ging der Stadt am Nachmittag (29.02.2012) zu.

Stadtbaumeister Frank erläutert, dass der Ingenieurvertrag mit Blasy-Øverland zur Erstellung der Ausführungsplanung bereits Anfang August 2011 abgeschlossen wurde.

Die Ausführungsplanung ist nahezu abgeschlossen. Die Ausschreibungsunterlagen sind vorbereitet. Mit Erhalt des Planfeststellungsbescheides kann die Ausführungsplanung ggf. ergänzt und die Gewerke ausgeschrieben werden. Mit den Bauarbeiten kann voraussichtlich im April bzw. Mai 2012 begonnen werden.

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 28/2012
Anfrage zur Energiepolitik der Stadt Weilheim i.OB

Die einzelnen Punkte der Anfrage wurden von Frau Groß, Leiterin der Bauverwaltung, im Wesentlichen wie folgt beantwortet:

TOP 2 der Bürgerversammlungen

"Erneuerbare Energien - Chancen und Möglichkeiten in Weilheim i.OB"

Zu diesem Thema werden bei den Bürgerversammlungen verschiedene Referenten von Agenda 21 und Energiewende Oberland Vorträge zu den Möglichkeiten erneuerbarer Energien in Weilheim halten.

Die Vorträge werden sich ganz allgemein mit Energiewende, den verschiedenen erneuerbaren Energien und ihren Möglichkeiten in Weilheim beschäftigen.

Als Referenten haben zugesagt:

- Herr Professor Emeis, Agenda 21, AK Energie und Klimaschutz, 12.03.2012, Bürgerversammlung Unterhausen;
- Herr Scharli, Energiewende Oberland, 13.03.2012, Bürgerversammlung Weilheim;
- Herr Martin, Energiewende Oberland, 22.03.2012, Bürgerversammlung Deutenhausen-Marnbach.

Im Anschluss an diese Vorträge wird Herr Zitzmann, Unabhängiger Energieberater aus Weilheim, einen kurzen praxisbezogenen Vortrag zu den Möglichkeiten der Energieeinsparung an privaten Gebäuden halten.

Stand der Windkraftnutzung auf Weilheimer Flur:

In der Stadtratssitzung Sitzung am 08.11.2011 (NÖ) wurden die Entwürfe der Regionalplanung der Region 17 zur Ausweisung von „Vorrangflächen für Windkraftanlagen“ erstmals vorgestellt.

In der darauf folgenden Sitzung des Stadtrates am 24.11.2011 (NÖ) wurde die Stellungnahme der Stadt Weilheim zu den Entwürfen der Regionalplanung beraten und verabschiedet.

Die Stellungnahme wurde am 30.11.2011 an die Regierung von Oberbayern – Regionalplanung - versandt.

Bei einer Informationsveranstaltung Ende Januar ging es um Windkraftanlagen im Bereich des Stadtgebietes Weilheim.

Die Stadt Weilheim i.OB möchte in Bezug auf Windkraftanlagen Wildwuchs im Stadtgebiet verhindern. Außerdem möchte die Stadt verhindern, dass große Konzerne von außerhalb kommen und den entstehenden Wert abschöpfen. Der Gewinn aus Windkraftanlagen im Stadtgebiet soll auch bei den hier lebenden Bürgerinnen und Bürgern bleiben.

Aus diesem Grund wurden von uns Eigentümer/innen von Grundstücken, die möglicherweise für die Errichtung einer Windkraftanlage in Frage kommen könnten, eingeladen.

Die Stadt Weilheim i.OB hat bei dieser Veranstaltung darüber informiert, dass sie Interesse an der Anpachtung solcher Flächen hat und darum gebeten, Kontakt aufzunehmen. Im Folgenden könne überprüft werden, ob auf den Flächen eine Windkraftanlage möglich wäre. Dazu wären in einem ersten Schritt Windmessungen notwendig. Das weitere Prozedere wird sodann in einem gemeinsamen Vertrag geregelt.

Gebietskulisse Windkraft

Am 01. Februar 2012 wurde durch das Bayerische Umweltministerium / Bayerisches Landesamt für Umwelt die Gebietskulisse Windkraft als Umweltplanungshilfe für Kommunen vorgestellt. Die Gebietskulisse wird zunächst für eine Zeit von voraussichtlich drei Monaten exklusiv den Städten und Gemeinden in einem Passwort geschützten Bereich zur Verfügung gestellt.

Die Gebietskulisse „Windkraftanlagen“ wird den Vorsitzenden der Fraktionen des Weilheimer Stadtrates, sowie Vertretern der Agenda 21, Arbeitskreis Energie und Klimaschutz, in einem eigens hierfür anberaumten Termin präsentiert.

Thema Energienutzungspläne

Im „Leitfaden Energienutzungsplan“ des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit sowie des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und des bayerischen Staatsministerium des Inneren - Oberste Baubehörde, wird sehr anschaulich das Prozedere zu einem kommunalen Energienutzungsplan dargestellt.

Ein Energienutzungsplan ist nach dem vorliegenden Papier ein informelles Planungsinstrument für Gemeinden zum Thema Energie. Der Energienutzungsplan zeigt – ähnlich dem Flächennutzungsplan in der räumlichen Planung – ganzheitliche energetische Konzepte und Planungsziele auf. Basis hierfür bildet stets eine Analyse des Ist-Zustandes verknüpft mit einem groben Ausblick auf zu erwartende Entwicklungen. Im Rahmen von Bestands- und Potenzialanalysen werden zunächst Datenerhebungen und Vor-Ort-Analysen durchgeführt. Dadurch entsteht ein detaillierter Überblick zum Energieverbrauch/-bedarf (Wärme und Strom), zur Energieinfrastruktur und zu den regenerativen Energiepotenzialen vor Ort.

Aufbauend auf der Bestands- und Potenzialanalyse werden dann bei der Konzeptentwicklung grobe Konzepte zur Energieversorgung und zur energetischen städtebaulichen Entwicklung mit Alternativen erarbeitet.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Abnahme von Fernwärme“ aus einem geothermischen Kraftwerk wurde durch die Stadt Weilheim i.OB bereits 2008 das Ingenieurbüro Sendl, Peißenberg, mit der Erstellung eines Wärmebedarfskatasters für die Stadt Weilheim i.OB beauftragt. Mit diesem Wärmebedarfskataster wird bereits ein Teil eines möglichen Energienutzungsplanes – nämlich der Wärmebedarf – abgedeckt.

Weitere Anfragen/Dringlichkeitsanträge lagen nicht vor.